

# AMTSBLATT

## der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg, Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinde Limbach  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach  
Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer · Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH  
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84  
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

42. Jahrgang

Donnerstag, 25. August 2016

Nummer 34

## Verwaltungsgemeinschaft

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Limbach-Fahrenbach

#### Öffentliche Bekanntmachung

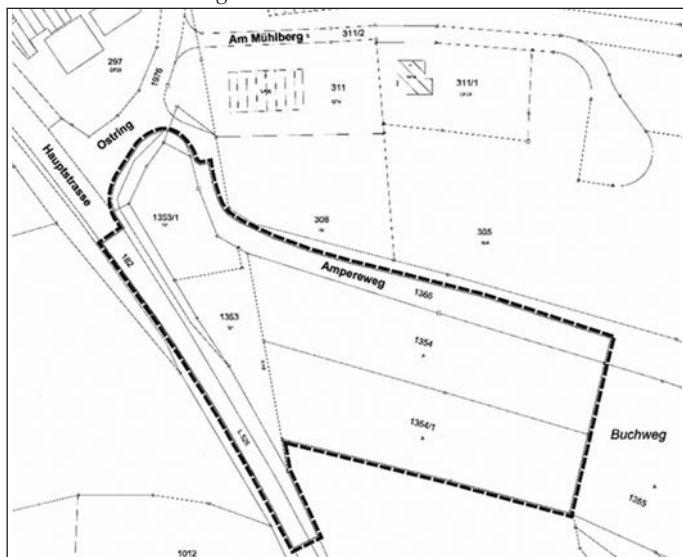
#### Wirksamkeit der Teil-Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Limbach-Fahrenbach zum Bauvorhaben Lebensmittelmarkt zwischen L525 und Buchweg, Gemarkung Fahrenbach: Ausweisung einer gewerblichen Baufläche, GE-Erweiterung „Buchweg“

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Limbach-Fahrenbach hat am 20. 4. 2015 in öffentlicher Sitzung die Teil-Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) zum Bauvorhaben Lebensmittelmarkt zwischen L525 und Buchweg, Gemarkung Fahrenbach, zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche (GE-Erweiterung „Buchweg“) beschlossen.

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Limbach-Fahrenbach hat am 23. 5. 2016 in öffentlicher Sitzung den Wirksamkeitsbeschluss zur Teil-Fortschreibung des FNP zur Bebauungsplanänderung und -erweiterung „Buchweg“, Gemeinde Fahrenbach, Gemarkung Fahrenbach gefasst.

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis hat mit Schreiben vom 9. 8. 2016 die vorgenannte Teil-Fortschreibung aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG) genehmigt.

Der genaue Geltungsbereich ist in dem folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt dargestellt:



Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 9. 2. 2016 maßgebend.

**Die Teil-Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Limbach-Fahrenbach wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.**

Die Teil-Fortschreibung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich der Begründung bzw. des Umweltberichtes sowie der zusammenfassenden Erklärung beim Bürgermeisteramt Limbach, Hauptamt, EG, Zimmer Nr. 1, Muckentaler Str. 9, 74838 Limbach und beim Bürgermeisteramt Fahrenbach, Bauamt, 1. OG, Zimmer Nr. 7, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Fortschreibungen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften ist zunächst § 215 BauGB in der Fassung vom 24.06.2004 maßgebend. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Limbach, den 25. August 2016  
Bruno Stipp, Verbandsvorsitzender

#### Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

#### Bekanntmachung Ausschreibung Jahresprogramm 2017

Voraussetzung für eine Förderung ist der Aufnahmeantrag einer Gemeinde oder mehrerer Gemeinden in interkommunaler Zusammenarbeit. Aufnahmeanträge können sich auf Teilorte, Gemeinden oder interkommunale Zusammenschlüsse beziehen. Im Aufnahmeantrag sind die strukturelle Ausgangslage, die Entwicklungsziele, der Maßnahmenplan mit Einzelprojekten sowie das Umsetzungs- und Finanzierungskonzept darzustellen.

#### Grundsätzliches

Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, die zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, die eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Dabei ist die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und die interkommunale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung.

#### Förderschwerpunkte 2017

Vielfach ist in Ortskernen ein immer größer werdender Bestand von älteren, nicht mehr genutzten Gebäuden zu verzeichnen. Auffällige Schuppen und leerstehende Häuser beeinträchtigen das Ortsbild. Sie tragen mittelfristig zu einer Verödung der Ortskerne bei.

Um diese Entwicklung aufzuhalten, müssen leer stehende oder ungenutzte Gebäude aktiviert und zu zeitgemäßen Wohn-, Büro- oder Gewerbeflächen umgenutzt werden. In vielen Dörfern bieten diese Gebäude genügend Potenzial für eine künftige Ortsentwicklung im Innenbereich. Die Konzentration richtet sich verstärkt auf die Förderung wohnraumbezogener Projekte. Kommunen, die ihre Anstrengungen gezielt auf Innenentwicklung ausrichten, werden besonders unterstützt. Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Zur Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung.

#### **Zuwendungsempfänger**

Projekttträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen und Gemeindeverbänden auch z. B. Vereine, Privatpersonen und Unternehmen sein.

#### **Zuwendungsfähige Maßnahmen**

Im Sinne eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen führen Energieeinsparung, verbesserte Energieeffizienz, Verwendung erneuerbarer Energien oder die Anwendung ressourcenschonender Bauweisen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang und sind für kommunale Projekte Fördervoraussetzung. Die Förderung von Investitionen wird auf folgende Schwerpunkte konzentriert:

#### **Förderschwerpunkt „Wohnen“**

Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung), ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken (Förderung eines Neubaus in Baulücke nur nach Abbruch vorhandener Bausubstanz), Verbesserung des Wohnumfelds, Entflechtung unverträglicher Gemengelage und Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken.

Grunderwerbskosten bzw. der Bodenwert beim Erwerb von Gebäuden wird bei Privaten nicht mehr gefördert. Eine Förderung der Grunderwerbskosten erfolgt künftig nur noch für Gemeinden und Gemeindeverbände.

**Fördersatz: 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Nettokosten) max. aber 20.000 € je Wohnung, im Falle der Umnutzung bis zu 50.000 €.**

#### **Änderung Verwaltungsvorschrift bezüglich Vermietungen**

Ergänzend zur Förderung von eigengenutztem Wohnraum erhält die Förderung von Mietwohnungen aufgrund des vorliegenden Bedarfs neue Bedeutung. Es werden auch Projekte gefördert, die ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten. Künftig gilt folgendes:

- Wohnungen zur Eigennutzung und höchstens eine zusätzliche WE zur Vermietung für Verwandte 1. und 2. Grades: Fördersatz 30 %, pro WE 20.000 € bzw. 50.000 € bei Umnutzung, Höchstförderung pro Gebäude 100.000 €
- Alle anderen Konstellationen werden als gewerbliches Projekt eingestuft und wie folgt gefördert:

**Umnutzung:** 10 % bei mittleren Unternehmen, 15 % bei kleinen Unternehmen, Höchstförderung 200.000 €

**Umfassende Modernisierung:** 10 %, Höchstförderung 200.000 €

#### **Erhöhter Fördersatz bei innovativen Wohnprojekten**

Wohnraumbezogene Projekte mit innovativen Holzbaulösungen in der Tragwerkskonstruktion (z. B. Verwendung von Buchbinderleim) können eine erhöhte Förderung erhalten. Es handelt sich hier um ein Modellvorhaben, ein Standardholztragwerk ist damit nicht gemeint. Der erhöhte Fördersatz beträgt bis zu 35 %, max. 55.000 Euro bei Umnutzung und 25.000 € bei Modernisierung. Für Vermietungsprojekte gewerblicher Art gilt der erhöhte Fördersatz nicht.

#### **Förderschwerpunkt „Grundversorgung“**

Ein wesentlicher Standortfaktor für den ländlichen Raum ist die Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen. Es sind auch Genossenschaften förderfähig. Für eine Bewilligung müssen diese bereits im Genossenschaftsregister eingetragen sein.

Wichtig ist der Erhalt von Dorfgasthäusern, die für die Attraktivität des ländlichen Raums Bedeutung haben. Weitergehender Anstrengungen bedarf es auch hinsichtlich der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung. Projekte im Förderschwerpunkt Grundversorgung werden daher prioritär berücksichtigt.

**Fördersatz mit bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. aber 200.000 €.**

#### **Förderschwerpunkt „Arbeiten“**

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (unter 100 Mitarbeiter) zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemein-

gelagen im Ortskern, der Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbranchen, einschließlich vorbereitenden Maßnahmen wie Baufreimachung von Grundstücken sowie die dazu notwendige innere Erschließung von Gewerbegebieten.

**Fördersatz bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für strukturell besonders bedeutsame Vorhaben wie z. B. Entflechtung unverträglicher Gemengelage oder Reaktivierung von Gewerbe- oder Militärbranchen, bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Übrigen, max. 200.000 €.**

#### **Förderschwerpunkt „Gemeinschaftseinrichtungen“**

Schaffung und Anpassung von Gemeinbedarfseinrichtungen und Freibädern. Zuwendungsfähig sind auch Maßnahmen zur Vorbereitung und Begleitung investiver Projekte durch die Gemeinde. Zur Förderung einer aktiven Bürgergesellschaft werden dabei auch Prozesse der Bürgerbeteiligung durch Moderation im Planungs- und Umsetzungsprozess gefördert.

Die Förderung von Projekten in nicht-kommunaler Trägerschaft erfolgt unter der Voraussetzung, dass die gemeinwohlorientierte öffentliche Nutzung gesichert und in der Finanzierung ein angemessener kommunaler Beitrag enthalten ist.

**Fördersatz bis zu 40 % (Regelfördersatz) oder bei EU-kofinanzierten Vorhaben bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei die Förderung auf höchstens 750.000 € pro Projekt begrenzt ist. Der Regelfördersatz kann bei Schwerpunktgemeinden auf 50 % erhöht werden.**

**Förderdaten (Zuwendungsempfänger, Projektbezeichnung, Höhe der Zuwendung, ggf. EU-Anteil) sind öffentlich. Zuwendungen unter 5.000 € werden nicht bewilligt. Für Grundstückserwerb, Bauten und bauliche Anlagen beträgt die Zweckbindungsfrist 15 Jahre ab Fertigstellung, im Übrigen 5 Jahre.**

Sollten Sie sich für einen dieser Bereiche interessieren oder haben Sie Fragen bzw. brauchen Sie weitere Informationen, so wenden Sie sich bitte bis spätestens 30.09.2016 an die Sachbearbeiterin Birgit Guckenhan bei der Gemeinde Limbach (Tel. 06287/9200-14, E-mail: Birgit.Guckenhan@Limbach.de) oder an den Sachbearbeiter Christian Hafner bei der Gemeinde Fahrenbach (Tel. 06267/9205-17, E-mail: Hafner@Fahrenbach.de).

## Sonstiges

#### **Neue Fahrhandecke für die B27 bei Heidersbach**

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Bauleitung Buchen, werden auf der B 27 zwischen Heidersbach und Waldhausen auf eine Länge von rund 500 Meter Deckenbelagsarbeiten durchgeführt. Die Fahrhandecke weist aufgrund ihres Alters und der Verkehrsbelastung Schäden auf. Daher wird die Asphaltdeckschicht vom Ortsende Heidersbach bis zum Salzsilo in Richtung Buchen abgetragen und erneuert. Darunterliegende Schadstellen werden ebenfalls beseitigt. Die Bauarbeiten begannen am Montag, 22. August 2016, und dauern zwei Wochen an. Die Verkehrsführung erfolgt halbseitig, zeitweise mit Ampelregelung. Die Einmündung der L 520 a wird für die Dauer der Bauarbeiten voll gesperrt und der Verkehr örtlich umgeleitet.

Nach Fertigstellung dieses Abschnitts werden weitere sanierungsbedürftige Straßenabschnitte im Zuge der B 27 instandgesetzt. Die genauen Termine gibt das Regierungspräsidium Karlsruhe rechtzeitig bekannt.

#### **Betreuerin, Betreuer – ein attraktives Ehrenamt**

„Es gibt viele Gelegenheiten, meine eigenen Kenntnisse einzubringen und trotzdem lerne ich immer wieder Neues dazu“. Herr N. ist seit 2012 ehrenamtlicher Betreuer und findet viele gute Gründe, warum ihm diese Tätigkeit große Freude bereitet.

So ist die Möglichkeit der freien Zeiteinteilung nur eine der Besonderheiten, die dieses Amt attraktiv machen. Der Betreuer ist eingebunden in eine klare gesetzliche Regelung, seine Auslagen werden pauschal erstattet und das Engagement bringt ein hohes Maß an Zufriedenheit aufgrund der großen Palette möglicher Aufgabenkreise mit sich. Eine Betreuung wird eingerichtet für Menschen, die ihre Angelegenheiten infolge von hohem Alter, Krankheit oder Behinderung nicht selbst regeln können. Handelt es sich hierbei um allein stehende Menschen ohne Angehörige, so sucht der Betreuungsverein geeignete Frauen und Männer für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

Ehrenamtliche Betreuer erfahren professionelle Unterstützung durch den Betreuungsverein. Hier können sie sich individuell beraten lassen und im Erfahrungsaustausch mit anderen engagierten Betreuern neue Kontakte aufbauen. Vor allem der Umgang mit Behörden, Kranken- und Pflegekassen, mit Amtsgericht und Banken wird im Fort- und Weiterbildungsangebot des Betreuungsvereins immer wieder thematisiert.

Der Betreuungsverein des Neckar-Odenwald-Kreises ist angewiesen auf Menschen, die sich für das Ehrenamt der gesetzlichen Betreuung interessieren. Eine gute Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit der Thematik bieten die Einführungsveranstaltungen ins Betreuungsrecht. An drei Abenden werden Grundlagen des Betreuungsgesetzes, Aufgabenkreise, Versicherungsfragen usw. erörtert. Diese Abende sind sowohl für Angehörige vorgesehen, welche zum gesetzlichen Betreuer bestellt sind, als auch für alle diejenigen, welche Interesse an einer ehrenamtlichen Betreuung haben.

Die Einführungsveranstaltungen finden statt am Mittwoch, den 14. 9., 21. 9. und 28. 9. 2016, jeweils um 19 Uhr in der Volkshochschule Buchen, Kellereistraße 48. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle entgegen unter der Rufnummer 06261/84-2523, Fax: 06261/84-4770 oder per e-mail: betreuungsverein@neckar-odenwald-kreis.de.

### Telefonische Beratung zum beruflichen Wiedereinstieg Telefonprechtag am 1. September 2016

Eltern wollen und müssen Beruf und Familie in Einklang bringen oder wollen sich Familienarbeit teilen. Geschickte Planung ist dafür eine wesentliche Voraussetzung. Damit der berufliche Wiedereinstieg gelingt, sollte er sorgfältig vorbereitet werden. Sie erhalten Antworten auf Fragen rund um die Rückkehr in den Beruf.

Valentina Günther, Wiedereinstiegsberaterin der Arbeitsagentur Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, beantwortet am Telefon (06261/ 892-24) Ihre Fragen rund um den beruflichen Wiedereinstieg. Der Telefonprechtag ist am Donnerstag, 1. September von 9.00 bis 12.00 Uhr.

## Vereinsnachrichten

### TSG Reisenbach / Mudau

Neue Sport Pro Gesundheitskurse der TSG Reisenbach /Moldau im Septim kath.Gemh.in Fahrenbach und in der Schule in Reisebuch  
ÜL: D.Köhler dorothea.koehler@alice.de Tel .06267/92 88 89 (01578 1043449)

**Kurs: „Fit bis ins hohe Alter“ (vormals Rücken –Fit)**

**Mittwoch, 17.15 Uhr im kath. Gemh. Fa. ab 14. 9. 2016**

**Montag, 18.00 Uhr Schule Reisebuch ab 12. 9. 2016**

**Ziele des Kurskonzeptes:** Verbesserung der Kraftfähigkeit, Gleichgewichtsfähigkeit, Bewegungssicherheit, Mobilität, Beweglichkeit, Sturzvorbeugung, Gedächtnistraining, Selbständigkeit im Alltag, Aufbau der Motivation, sowie Spaß und Freude an Bewegung

### Kurs Pilates

**Mittwoch, 18.30.Uhr im Kath. Gemh. Fa. ab 14. 9. 2016**

Pilates ist eine Trainingsmethode, die Ihren Körper unabhängig von Ihrem Alter und Ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit mehr Balance und Beweglichkeit verleiht.

Faszien und Pilates, was Joseph Pilatus schon zu seiner Zeit (1880-1967) als „Naturgesetz“ verstanden hat, wird durch die neuesten Erkenntnisse aus der heutigen Forschung wissenschaftlich untermauert. Lange ketten, federnde Impulse und dehnende Bewegungen haben schon damals zu den Merkmalen seines außergewöhnlichen Trainings gezählt. Heute nun erfährt es eine ganz neue Bedeutung, denn die Faszien-Fitness-Prinzipien nach Dr. Robert Schlei spiegeln genau diese Trainingsmethode. Viel Spaß beim faszialen Bewegen! Weiterhin besteht die Teilnahme der **wöchentlichen Gymnastikstunde in Reisebuch Montags ab 12. 9. 2016**

Wünsche euch noch eine schöne Urlaubszeit.D.Köhler.

## Gemeinde Limbach

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Wasser- und Abwassergebühren sind wieder fällig

Die Gemeindekasse Limbach weist darauf hin, dass der nächste Abschlag für die Wasser- und Abwassergebühren am 30.08.2016 fällig ist. Wir bitten Sie, den Abschlag termingerecht zu überweisen oder am bequemen Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen. Lastschriftmandate erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 22 oder im Internet unter [www.limbach.de](http://www.limbach.de).

Die Abbucher werden gebeten, für die Deckung ihrer Konten Sorge zu tragen.  
Ihr Bürgermeisteramt

### Veranstaltungskalender 2017

#### Terminabgabe für die Veranstaltungen im Jahr 2017

Für eine bessere Planung, bitten wir Sie Ihre Termine uns bis spätestens 30. Oktober 2016 mitzuteilen. Per Mail an [Veronique.Mechler@limbach.de](mailto:Veronique.Mechler@limbach.de) oder per Fax 06287/920028.

Der Antrag für Gestattungen entfällt nicht durch die Meldung für den Veranstaltungskalender.

#### Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung des Limbacher Ortschaftsrates

Am **Mittwoch, den 7. September 2016**, findet im Sitzungssaal des Limbacher Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Limbach statt. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Hierzu ist die Limbacher Bevölkerung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Ausbau des Lärchenweges – Sachstand –
2. Eingeleitete Maßnahmen nach den Unwettern Ende Mai 2016
3. Friedhof Limbach – Urnengräber – Kriegerdenkmäler
4. Bushalteunterstände Krumbacher Straße und Laudenerberger Straße
5. Bauplatzsituation im Ortsteil Limbach
6. Instandsetzung von Straßen und Wasserleitungen
7. Verschiedenes

Valentin Kern, Ortsvorsteher

## Sonstiges

### Dorfmuseum Wagenschwend

Die nächste offizielle Öffnung des Dorfmuseums Wagenschwend in der Hauptstraße 35, ist am Sonntag, den 28. August 2016 von 14.00–17.00 Uhr.

Das Museum zeigt die Sammlungen Erze Fossilien Mineralien, Altes Amtszimmer, Odenwälder Barbierstube, Musikinstrumentensammlung, Geschichtsraum der Gemeinde Limbach mit all seinen Ortsteilen und den Limes auf der Gemarkung Limbach-Fahrenbach.

In neuer Präsentation ist die Schuhmacherwerkstatt, die Ausstellung über den Ehrenbürger und Pfarrer Ottmar Volz, sowie letztmalig die Bilderausstellung „65 Jahre Kindergarten Wagenschwend“ zu sehen. Weiterhin ist auch das Buch „Der 24. Februar 1945“ im Museum erhältlich. Der Besuch des Museums ist kostenlos.



Volkshochschule  
Mosbach e.V.

### VHS Mosbach

#### Außenstelle Limbach

Außenstellenleiterin:

Frau Mirjam Mertes-Schmitt

Talstraße 11 · 74838 Limbach-Wagenschwend

Telefon (06287) 92 92 70

E-Mail: [Limbach@vhs-mosbach.de](mailto:Limbach@vhs-mosbach.de)

#### • Y O G A, Grund- und Aufbaukurse

**Kursleiterin:** Gerlinde Dorn / **Kursgebühr:** 80,00 Euro

Neu: Durch Umstellung auf den SEPA-Zahlungsverkehr erfolgt Kontoabbuchung. Gilt nur die neuen Teilnehmer. Für das SEPA-Formular bitte IBAN und BIC bereithalten.

**Kursdauer:** 10 Abende, 20 Kursstunden / **Kursort:** „Schule am Schlossplatz“ – Werkrealschule der Gemeinden Limbach-Waldbrunn-Fahrenbach. **Kursbeginn:**

**Kurs 1 // 16230lia – Montag, 12.09.2016 v. 18.00 bis 19.30 Uhr**

**Kurs 2 // 16230lib – Montag, 12.09.2016 v. 20.00 bis 21.30 Uhr**

**Kurs 3 // 16230lic – Dienstag, 13.09.2016 v. 18.00 bis 19.30 Uhr**

**Kurs 4 // 16230lid – Mittwoch, 14.09.2016 v. 18.00 bis 19.30 Uhr**

**Kurs 5 // 16230lie – Mittwoch, 14.09.2016 v. 20.00 bis 21.30 Uhr**

Yoga und Brain-Gym sind für Frauen, Männer und Schüler in gleicher Weise geeignet. Verbindliche Anmeldung zu den Yoga-Kursen werden bei Frau Gerlinde Dorn, Wagenschwend, Tel.: 06274 5118 entgegengenommen. Bei Abwesenheit bitte auf den Anrufbeantworter sprechen. Die bereits erfolgten Anmeldungen bei Frau Gerlinde Dorn werden als verbindlich betrachtet.

## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchengemeinde Mudau und Limbach

28. August 2016

9.30 Uhr Zentraler **Gottesdienst mit Abendmahl**

in Mudau im Kirchsaal Prädikant Simon Schreiweis

Sprechzeiten im Pfarrbüro: Mittwoch 15.30–16.30 Uhr

Evang. Kirchengemeinde Mudau, Tel. 06284-362

### Kath. Pfarrgemeinde St. Valentin Limbach und Hl. Kreuz Wagenschwend

Gottesdienste: Sonntag, 28. August 2016  
 Wagenschwend (Sa) 18.00 Uhr – Beichtgelegenheit  
 Wagenschwend (Sa) 18.30 Uhr – Messfeier  
 Krumbach 8.45 Uhr – Messfeier  
 Limbach 10.15 Uhr – Messfeier

## Vereinsnachrichten

### Freiwillige Feuerwehr Laudenberg

#### Sommerübung Sa., 27. 8. 2016

Die diesjährige Sommerübung der FFW Laudenberg findet am Samstag, den 27. 8. 2016, statt. Die Alarmierung erfolgt ca. 15 Uhr über Sirene. Übungsort ist rund um das Gerätehaus. Interessierte Zuschauer sind herzlich willkommen.

Anschließend ist gemütliches Beisammensein am Feuerwehrgerätehaus. Alle Kameraden mit Begleitung sind hierzu recht herzlich eingeladen.

### Schützenverein DIANA Limbach 1933 e.V.

#### 12. Bürgermeister-Bruno Stipp-Wanderpokalschießen

Wir laden alle Vereine und Gruppen zum 12. Bürgermeister-Bruno Stipp-Wanderpokalschießen recht herzlich ein.

Pokalschießen mit dem Kleinkaliber-Standardgewehr liegend oder sitzend aufgelegt:

Startberechtigt: Alle Vereine und Gruppen

**Anmeldung:** schriftlich oder telefonisch bei Fridolin Schulz Lärchenweg, 74 838 Limbach, Tel 06287/1596 bzw. Erich Zimmermann, Ringstraße. 3, 74838 Limbach, Tel.: 06287/203

#### Termin:

Sonntag, 11. Sept., von 13.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, 17. Sept., von 13.00 bis 19.00 Uhr

Sonntag, 18. Sept., von 13.00 bis 19.00 Uhr

An den Wettkampftagen bieten wir Kaffee und Kuchen, sowie ein „Hausmacher Vesper“ an.

**Disziplin:** Liegend aufgelegt; eine Serie besteht aus 10 Schuss.

Vor der ersten Wertungsserie werden 5 Probeschüsse gewährt, bei nachgelösten Serien ist keine Probe mehr möglich.

**Mannschaften:** Eine Mannschaft kann aus vier Startern bestehen, die drei besten werden gewertet. (Das schlechteste Ergebnis ist ein Streichergebnis). Die Mannschaft ist vor dem Beginn des jeweils ersten Starters der Schießleitung zu melden. Pro Verein oder Gruppe können auch mehrere Mannschaften starten. Ein Schütze kann nur für eine Mannschaft bzw. für einen Verein starten! Aktive Schützen dürfen nicht teilnehmen!

**Wertung:** Die Einzelwertung ist unterteilt in die Damen und Herrenklasse. Die jeweils besten Einzelschützinnen bzw. -schützen erhalten einen Pokal, sowie die fünf bestplatzierten Mannschaften. Den „Bürgermeister Bruno Stipp Wanderpokal“ erhält die beste Mannschaft.

Der Verein/Gruppe mit der größten Teilnehmerzahl erhält außerdem 30 l Bier.

**Trainingsgelegenheit: Donnerstag, 9. 9. 2016, ab 18.00 Uhr**

**Startgeld:** 5,- Euro pro Starter, das Startgeld beinhaltet 5 Probe- und 10 Wertungsschüsse (inklusive Tagesversicherung)

**Nachkauf:** beliebig (je Serie 2,50 Euro, inkl. Munition)

**Siegerehrung:** Die Siegerehrung findet am **Samstag, 24. 9. 2016**, im Zusammenhang mit einem zünftigen **Oktoberfest** statt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und wünschen „Gut Schuss“.

Die Vorstandschaft

### SG Limbach-Trienz

#### Raumdeckung Kurzschulung in Limbach

Am Samstag, den 20. 8. 2016, fand auf dem Sportgelände des FC Freya Limbach eine Kurzschulung zum Thema Raumdeckung statt. Durchgeführt wurde diese Schulung von DFB Junior Elite Lizenz Inhaber Florian Müller aus Hettingen, der unter anderem in der Jugend der TSG Hoffenheim und des KSC ausgebildet wurde. Momentan ist Florian DFB Stützpunkt Trainer in Neckarelz und Senioren Trainer beim FC Schloßau. Das Teilnehmerfeld war mit 16 jungen Trainern & Spielern der SG Limbach stattlich besetzt. Los ging es am frühen morgen um 9.00 Uhr bis mittags um 13.00 Uhr.

Florian Müller konnte einiges an Input, sowohl in Theorie als auch in der Praxis aus seinem reichlichen Erfahrungsschatz weitergeben. Was auch durch das durchweg positive Feedback der Teilnehmer bestätigt wurde. Im Namen der SG Limbach möchten wir uns herz-

lich bei den Teilnehmern für ihr Interesse an der Weiterbildung bedanken. Da sich der Fußball im stetigen Wandel befindet und wir nur so als Jugendspielgemeinschaft unserer Jugend eine gute Ausbildung garantieren können, möchten wir uns natürlich auch bei Florian Müller, welcher zum ersten Mal eine solche Schulung durchgeführt hat, herzlich bedanken.

Auch in Zukunft wird er ein gern gesehener Gast auf dem Limbacher Sportgelände sein.



### SV Wagenschwend & SG Scheidental / Wagenschwend

#### Folgende Begegnungen finden statt:

**Sonntag, 28.08.2016 um 14.00 Uhr**

SV Wagenschwend – SV Schefflenz

Spielort: Wagenschwend

**Hinweis:** Die SG Scheidental / Wagenschwend ist an diesem Spieltag spielfrei!

#### Mittwoch, 31. 8. 2016 um 18.00 Uhr

SG Scheidental / Wagenschwend – SG Auerbach

Spielort: Scheidental

#### Donnerstag, 1. 9. 2016 um 18.00 Uhr

SV Wagenschwend – SV Robern

Spielort: Wagenschwend

### Altenwerk Wagenschwend / Balsbach

Zu unserem letzten Ausflug in diesem Jahr am Dienstag, den 20. September laden wir alle Senioren/innen aus Wagenschwend und Balsbach ein. Wir fahren nach Wertheim und besuchen Pfr. Jürgen Banschbach. Er hält dort mit uns einen Gottesdienst in seiner Pfarrkirche. Abfahrt ist um 12.30 Uhr an den bekannten Einstiegsstellen. Anmeldungen bitte bei Karl Müller Tel. 06287 / 681 und Annemarie Münch Tel. 06274 / 283

Auf eine rege Beteiligung freut sich Ihr Altenwerk - Team

## Gemeinde Fahrenbach

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Gemeinde Fahrenbach, Neckar-Odenwald-Kreis

**Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 18. 9. 2016 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 2. 10. 2016**

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### 1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 18. 9. 2016 Wahlberechtigten eingetragen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 28. 8. 2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei

Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung eines Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt** Gemeinde Fahrenbach, Wahlamt, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag, 28. 8. 2016, beim Bürgermeisteramt Fahrenbach eingehen. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 29. 8. 2016 bis 2. 9. 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

**Ort der Einsichtnahme:** Gemeinde Fahrenbach, Wahlamt, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 2. 9. 2016, bis 12.00 Uhr beim **Bürgermeisteramt**, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen; in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

## 2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,  
2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,  
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,  
c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderliche werdende **Neuwahl** am 2. 10. 2016 erhält ferner einen Wahlschein

a) auf Antrag, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,  
b) von Amts wegen, wer für die Wahl am 18. 9. 2016 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat

2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am 18. 9. 2016 bis Freitag, 16. 9. 2016, 18.00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 2. 10. 2016 bis Freitag, 30. 9. 2016, 18.00 Uhr beim **Bürgermeisteramt** Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach **schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindegewahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Fahrenbach, den 25. 8. 2016

**Bürgermeisteramt**

Jens Wittmann, Bürgermeister

## Öffentliche Sitzung des Gemeindegewahlausschusses zur Vorbereitung der Bürgermeisterwahl am 18. September 2016

Am Montag, 29. August 2016 findet um 17.00 Uhr im Rathaus Fahrenbach, Adolf-Weber-Str. 23, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeindegewahlausschusses statt.

### Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindegewahlausschusses sowie des Schriftführers
  2. Prüfung der eingegangenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters und Beschlussfassung über ihre Zulassung
  3. Verschiedenes
- Jedermann hat Zutritt.

## Sonstiges

### Informationen zum neuen Schuljahr an der Grundschule Fahrenbach

Erster Schultag nach den Sommerferien

Schulbeginn ist Montag, 12. 9. 2016.

Alle Kinder haben gemeinsam Unterrichtsbeginn um 9.00 Uhr (zur 2. Stunde)

Für die 2. Klassen endet der Unterricht am ersten Schultag um 11.30 Uhr (nach der 4. Stunde)

Die 3. und 4. Klassen haben am ersten Schultag Unterrichtsende um 12.25 Uhr (nach der 5. Stunde)

Es findet Klassenlehrerunterricht statt.

Die kostenpflichtige Schulkindbetreuung der Gemeinde findet auch am 1. Schultag statt! Bei der Gemeinde angemeldete Kinder werden dort an Schultagen in den Randzeiten immer betreut.

Einschulungsfeier für die neuen Erstklässler

Am Samstag, den 17. 9. 2016 begrüßen wir die neuen Erstklässler in einer Feierstunde und nehmen sie in unsere Schulgemeinschaft auf. Die Feierstunde startet mit einem ökumenischen Einschulungsgottesdienst in der evangelischen Kirche ab 10.00 Uhr. Danach treffen wir uns um 11.00 Uhr im Bürgerzentrum Fahrenbach für eine kleine Feier. Gegen 12 Uhr endet die Einschulungsfeier für alle.

### Erste Termine im Schuljahr 2016/2017

- Elternabend der Klasse 1: 13. 9. 2016 um 19.00 Uhr
- Die Termine für die Elternabende der anderen Klassen werden in den ersten Schultagen nach den Ferien bekannt gegeben.
- Samstag, 15. 10. 2016 Übergabe der Gartenhütte durch den Förderverein

### Ferienregelung für das Schuljahr 2016 / 2017

	Erster Ferientag	Erster Schultag
Sommer 2016	Do., 28.07.16	Mo., 12.09.16
	Schulanfänger	Sa., 17. 9. 16
Herbst 2016	Sa., 29.10.16	Mo., 07.11.16

Weihnachten 2016 / 17	Fr., 23.12.16	Mo., 09.01.17
Fastnacht 2017	Sa., 25.02.17	Mo., 06.03.17
(5 bewegliche Ferientage)		
Ostern 2017	Sa., 08.04.17	Mo., 24.04.17
Brückentag	Fr., 26.05.17	
(1 beweglicher Ferientag)		
Pfingsten 2017	Sa., 03.06.17	Mo., 18.06.17
Sommer 2017	Do., 27.07.17	Mo., 11.09.17

Das Kollegium und die Schulleitung der Grundschule Fahrenbach freut sich auf das neue, gemeinsame Schuljahr mit Ihnen und Ihren Kindern!

### Sommerferienprogramm

#### Ferienprogramm: Tennis-Doppeltturnier für Jugendliche:

Am Montag, den 15. August fand das Doppeltturnier für Jugendliche bei schönem Wetter auf der Anlage des TC Fahrenbach statt. Es traten 4 Doppelpaarungen an, die in der Vorrunde, jeder gegen jeden, spielten. Danach fand das Spiel um Platz 3 und anschließend das Spiel um Platz 1 statt. Die Kinder hatten viel Spaß.



Am Freitag, den 12. August malten 20 Kinder aus der Gemeinde Fahrenbach gemeinsam mit Anita Ludwig ein Auto bunt an. Die Kinder hatten viel Spaß und jeder konnte seine eigenen Ideen verwirklichen. Gesponsort wurde das Auto von Albin Kreis und Holger Grimm.



### VHS Fahrenbach



Außenstellenleiterin:

Silke Tuch

Im Elzgrund 14, 74821 Mosbach

Telefon (0 62 61) 6 74 17 10

E-Mail: fahrenbach@vhs-mosbach.de

#### • YOGA, Grund- und Aufbaukurse

Neu: Abbuchungsverfahren – Die Kursgebühren werden nun auch in Fahrenbach durch Umstellung auf den SEPA – Zahlungsverkehr abgebucht. Für das SEPA-Formular bitte IBAN und BIC bereithalten. Gilt nur für die neuen Teilnehmer.

Kursleiterin: Gerlinde Dorn / Kursgebühr: 80,00 Euro / Kursdauer: 10 Abende, 20 Kursstunden / Kursort: Grundschule Fahrenbach

#### Kursbeginn:

**Kurs 1 / 162301fab – Donnerstag, 15. 9. 2016 v. 18.00 bis 19.30 Uhr**

**Kurs 2 / 162301fac – Donnerstag, 15. 9. 2016 v. 20.00 bis 21.30 Uhr**

Verbindliche Anmeldung zu den Yoga-Kursen werden bei Frau Gerlinde Dorn, Wagenschwend, Tel. 06274 5118 entgegengenommen. Bei Abwesenheit bitte auf den Anrufbeantworter sprechen. Die bereits erfolgten Anmeldungen bei Frau Gerlinde Dorn werden als verbindlich betrachtet.

## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Pfarramt Fahrenbach

#### Sonntag, 28. 8. 16

10.00 Uhr Hauptgottesdienst in Fahrenbach, R. Heck, Präd.

#### Sie können uns erreichen:

Telefon: 06267-284 / Fax: 06267/6622 / Mail: ev-kirche-fahrenbach@t-online.de

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage [www.ev-fahrenbach.de](http://www.ev-fahrenbach.de) oder auf der Bezirks-Homepage: [www.Evangelischer-Kirchenbezirk-Mosbach.de](http://www.Evangelischer-Kirchenbezirk-Mosbach.de). Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist.

### Kath. Pfarrgemeinde St. Jakobus Fahrenbach

#### Gottesdienste: Sonntag, 28. August 2016

Fahrenbach 10.15 Uhr – Messfeier

## Vereinsnachrichten

### Fußballnachrichten

Am Sonntag, 28. 8. 2016 finden folgende Begegnungen statt:

#### Kreisliga Mosbach:

15.00 Uhr TSV Schwarzach – SV Robern

#### Kreisklasse A:

15.00 Uhr FC Asbach – VfR Fahrenbach

#### Kreisklasse B1:

15.00 Uhr SG Trienz/Limbach – SG Robern/Fahrenbach

### SV Robern

#### News, Abt Fitness & Aerobic

...und es geht schon wieder los:

– **montags, ab 5. 9. 2016 / 19.00–20.30 Uhr: 4x Yoga**

Martina Bechtold, Tel. 06267/424 oder [martina.bechtold@yahoo.de](mailto:martina.bechtold@yahoo.de)

– **donnerstags, ab 8. 9. 2016 / 19.00–20.00 Uhr: 10x StepAerobic**

Tanja Brauch, Tel. 06267/1517 oder [brauch.tanja@online.de](mailto:brauch.tanja@online.de)

– **freitags, ab 9. 9. 2016 / 18.00–19.00 Uhr: 10 x Dance Aerobic**

Cristina Gramlich, Tel: 0151/50509965 oder [crisuwe@t-online.de](mailto:crisuwe@t-online.de)

#### VORSCHAU:

„starker Rücken – Körper fit“ ab Montag, den 10. Oktober

Nach der Sommerpause freuen wir uns wieder auf bekannte und auch neue Gesichter.

Alle unsere Angebote finden im DGH satt und gelten für Mitglieder der Abt Fitness & Aerobic sowie für Gäste (einzelne Kurse buchbar). Herzlich willkommen, das Ausschussteam

### Siedlergemeinschaft Trienz

#### Wanderung am 4. Sept. 2016

Am 4. Sept. 2016 findet unsere diesjährige Sommerwanderung statt. Start ist um 9.30 Uhr an der „Linde“. Wir wandern **Rund um Trienz 2. Teil**. Der Abschluß mit Mittagessen wird im Krumbach in der „Alten Scheune“ sein.

Hierzu laden wir alle Siedlerkameraden mit Familienangehörigen und Freunden recht herzlich ein. Telefonische Zusage wäre wünschenswert, 1680.

Werner Weis, Gemeinschaftsleiter

